

# Bescheinigung

gem. §6 Abs. 2 i. V. m. Anh. I Nr. 1 und 2  
VerpackV vom 21.08.1998



Dokumentation und Mengenstromnachweis für das Jahr 2009 der  
**Vfw-Branchenlösung**  
**Repack Automotive**  
wurden überprüft.

Der Zusammenschluss Vfw-Branchenlösung Repack Automotive  
wird repräsentiert durch die



Reverse Logistics Group

**Vfw GmbH**

**Max-Planck-Straße 42 \* 50858 Köln**

als Beauftragter Dritter gem. §11 der VerpackV.

Der Vfw-Branchenlösung Repack Automotive wird bestätigt, dass aufgrund der für den Zeitraum  
01.01.2009 bis 31.12.2009 dokumentierten und gemeldeten Mengen die Anforderungen und Quoten der  
Verpackungsverordnung zur Rücknahme und Verwertung erfüllt worden sind.

Die Überprüfung der Dokumentation und des Zahlenmaterials wurde stichprobenartig auf Basis der  
Verpackungsverordnung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Die in den nachfolgenden  
Tabellen dargestellten erreichten Quoten sind Bestandteil dieser Bescheinigung. Weitere Ergebnisse der  
Überprüfung sind in der Dokumentation der Prüfung festgehalten.

Sachverständiger Achim Burmeister

Bescheinigungsnummer: 150410002-3

DEKRA Certification GmbH  
Stuttgart, den 31.03.2010

